



Protokoll

der Bezirksversammlung
vom 15. September 2025, 20.30 Uhr
im Kinosaal, Wengen

Sitzungsleitung	Karl Nämpfli	Gemeindepräsident
Protokoll	Stefanie Imfeld	Gemeindeschreiberin-Stv.
Anwesend	83 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	(insgesamt)
Referenten	Daniel Binder Martin Gertsch Marcel Sarro	Gemeinderat Gemeinderat Fachbereichsleiter Sicherheit

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Pendenzen der letzten Bezirksversammlungen
2. Anliegen aus der Bevölkerung
3. Informationen aus dem Bezirk Wengen über laufende und geplante Projekte (Legislatur 2024 – 2027)
4. Informationen aus der ganzen Gemeinde und Region
5. Verschiedenes

1. Begrüssung

Karl Nämpfli begrüßt die Anwesenden zur Bezirksversammlung im Kino Wengen und informiert über die Traktandenliste. Die organisatorischen Vorgaben werden wie folgt bekannt gegeben:

Grundlagen:	Organisationsreglement Art. 112ff in Verbindung mit Art. 28 und Art. 96ff.
Vorsitz:	In der Regel der Gemeindepräsident.
Einberufung:	Durch den Gesamtgemeinderat, durch einzelne ortsansässige Gemeinderatsmitglieder oder durch 10 ortsansässige Stimmberchtigte. Die heutige Versammlung wurde mittels Publikation im Anzeiger vom 14. August 2025 und mittels Flugblatt vom August 2025 bekannt gegeben.
Verfahren:	Sinngemäß der Gemeindeversammlung. Nicht Stimmberchtigte sind nur Zuhörer (keine Diskussion oder Wortmeldung).
Befugnisse:	Keine Entscheidbefugnis, keine finanziellen Kompetenzen. Antragsrecht an das entsprechende Gemeindeorgan.
Bild- und Ton aufnahmen:	Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen.



Pendenzen der letzten Bezirksversammlungen

Es gibt keine Pendenzen aus den letzten Bezirksversammlungen.

2. Anliegen aus der Bevölkerung

2.1 Petition Elektroschrott Wengen

Daniel Binder informiert über die eingegangene Petition.

- Am 3. September 2025 ging in der Gemeindeverwaltung eine Petition mit ca. 260 Unterschriften ein.
Inhalt der Petition:
 1. Transparenz über Entscheidungsgrundlage
 2. Traktandum an der Bezirksversammlung vom 15. September 2025
 3. Klärung zur Finanzierung und Logistik der Entsorgung
- Organisationsreglement Art. 36, Abs 2
- Das zuständige Organ hat die Petition innerhalb eines Jahres zu prüfen und zu beantworten.
- Die Petition war noch nicht zur Neubeurteilung im Gemeinderat.

Diskussion:

Manuela Buchegger wünscht, dass alle Anwesenden bei der Diskussion teilnehmen dürfen. Daniel Binder informiert, dass an einer Bezirksversammlung alle, auch Nichteinheimische, das Wort ergreifen dürfen.

Anmerkung: Zu dieser Aussage wird auf den Punkt Verfahren in der Begrüssung hingewiesen.

Priya Shiva informiert, dass sie die Petition gemeinsam mit Manuela Buchegger gestartet hat. Im Anzeiger wurde lediglich publiziert, dass die Sammelstelle aufgehoben wird. Wie Private künftig ihren Elektroschrott entsorgen können, wurde nicht mitgeteilt. Sie wollte heute ein Mikrowelle entsorgen. Beim Bahnhof wurde ihr mitgeteilt, dass sie die Transportkosten (bis 100 kg) von 8 Franken bezahlen muss. Sie möchte wissen, wie der Entsorgungsprozess genau aussieht.

Daniel Binder informiert, dass Elektrogeräte bei der nächsten Annahmestelle (Verkaufsstelle) gratis entsorgt werden können. Beim Kauf eines Elektrogerätes ist die vorgezogene Recycling-Gebühr zu bezahlen, weshalb jedes Geschäft verpflichtet ist, defekte Geräte entgegenzunehmen. Hingegen ist die Bahn berechtigt, für Transportkosten Gebühren zu verlangen. Wenn man den Weg für die Entsorgung nicht auf sich nehmen will, kann zum Beispiel bei der Post ein Sack für Fr. 4.50 gekauft werden, um Geräte bis 10 kg zu entsorgen. Weiter informiert er, dass die Ver- und Entsorgungskommission resp. der Gemeinderat dieses Geschäft behandeln und anschliessend entsprechend kommunizieren wird.

Priya Shiva wünscht sich, dass Informationen wie zum Beispiel die Entsorgung auf dem Postweg von Anfang an mitgeteilt werden.

Daniel Binder zeigt auf, dass verschiedenste Möglichkeiten geprüft wurden (Videoüberwachung der Entsorgungsstelle, Entsorgung beim Werkhof etc.).

Manuela Buchegger hat sich vor allem für Ältere und Einheimische eingesetzt, welche etwas weiter weg vom Dorfkern wohnen. Christian Lauener teilt weiter mit, dass er auf der Verwaltung angerufen hat und den Grund der Aufhebung wissen wollte. Er ärgert sich, dass die Transportkosten bis Flüelenboden noch nicht bekannt sind. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde allen Personen, zusammen mit der Grundgebühr, eine Gebühr für die Entsorgung von Elektroschrott verrechnen sollte, um damit die Entsorgung sicherzustellen. Daniel Binder teilt mit, dass dies einer der Vorschläge ist, welcher geprüft wird. Die Frage, ob der Elektroschrott bei der Sperrgutsammlung mit einer angeklebten Sperrgut-Marke bereitgestellt werden kann, wird verneint. Dies ist grundsätzlich nicht der Sinn der Sperrgutsammlung. Manuela Buchegger interveniert, dass im Abfallkalender "Sperrgut / Elektroschrott" aufgeführt ist. Weiter wurde die Homepage noch nicht aktualisiert.

Karl Nämpfli bedankt sich für den regen Austausch.



- Beantwortung von spezifischen Fragen aus der Bevölkerung
- Generelle Anliegen

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

3. Informationen aus dem Bezirk Wengen über laufende und geplante Projekte (Legislatur 2024 – 2027)

3.1 Parkplatz Waldschluecht

- 3.1.1 Grundsätzliche Inbetriebnahme der Parkuhr auf dem Parkplatz Waldschluecht per 1. Januar 2025 nach Gemeinderatsbeschluss sowie Publikation der Inkraftsetzung.
- 3.1.2 Gemäss geltender und gültiger Verordnung über die Parkgebühren galten für den Parkplatz Waldschluecht folgende Parkgebühren:
Gebührenpflichtig: **00:00 Uhr – 24:00 Uhr**, durchgehend von Montag-Sonntag, erste Stunde kostenlos. Ab 60 Min. für jede angebrochene Stunde Fr. 1.00.
- 3.1.3 Nach erneutem Antrag an den Gemeinderat in Bezug auf die Tarife wurden gemäss Gemeinderat am 04.08.2025 folgender Beschluss gefasst und die Tarife per 01.10.2025 neu angepasst:
Gebührenpflichtig: **00:00 Uhr – 24:00 Uhr**, durchgehend von Montag-Sonntag, die **ersten 2 Stunden** kostenlos (Parkuhr muss bedient werden) Ab 120 Min. für jede angebrochene **Stunde Fr. 0.50**.
- 3.1.4 Es werden nach wie vor keine Jahresparkkarten oder Langzeitparkangebote angeboten.
- 3.1.5 Keine maximal beschränkte Parkzeit, jedoch ist die ganze Parkzeit, wie vorerwähnt, gebührenpflichtig.
- 3.1.6 Langzeitbelegungen durch abgestellte Anhänger werden als Belegung eines Parkplatzes, nach geltender Gesetzgebung des Strassenverkehrsgesetzes/ Ordnungsbussengesetz taxiert und sind ebenfalls gebührenpflichtig. Daher wird in einer 1. Phase auf eine beschäderte Sanktionierung in Form von «Fahrverbot/ Parkverbot» für Anhänger verzichtet.
- 3.1.7 Kontrollen des Parkplatz Waldschluecht unterliegen der Abteilung Sicherheit, Lauterbrunnen und gegebenenfalls der Kantonspolizei Bern.
- 3.1.8 Fragen?

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

3.2 Fahrverbotszone Zentrum Wengen, erfolgte Überprüfung der Fahrbewilligungen

- 3.2.1 Sämtliche Formulare in Bezug auf die Überprüfung der gültigen Fahrbewilligungen wurden per Ende 2024 geprüft, ausgewertet und entsprechend behandelt.
- 3.2.2 Bewilligungen, welche keinerlei Veränderungen auf die bisherige Fahrbewilligung aufwiesen oder aufweisen, behalten ihre Gültigkeit wie bereits ausgestellt (die noch bestehende Vignette wird nicht ersetzt).
- 3.2.3 Gesuche, welche neu eingereicht wurden sind zwischenzeitlich bearbeitet worden. Die entsprechenden "neuen" Fahrbewilligungen / Vignetten sind bereits den Bewilligungsinhabern zugestellt worden.
- 3.2.4 Sistierte Fahrzeuge wurden im Laufe der Datenpflege aus dem System entfernt.
- 3.2.5 Die Registraturen wurden aktualisiert und nach Fertigstellung ein Serienbrief an alle Bewilligungsinhaber mit einer Bestätigung auf die gültige Fahrbewilligung versendet. Ebenfalls wurde noch ein Merkblatt in Bezug auf die entsprechenden Neuerungen in allgemeinen Informationen mitversendet.



Diskussion:
Keine Wortmeldung.

3.3 Verkehrskodex «Fahrverbotszone Wengen», Anpassungen

Der Verkehrskodex wurde überarbeitet. Folgende Grundsätze sind darin verankert:

- 3.3.1 Sei Dir bewusst, dass die erteilte Fahrbewilligung in Wengen ein Privileg darstellt.
- 3.3.2 Verschiebe dich möglichst zu Fuss oder per Fahrrad (oder E-Bike). Das Elektrofahrzeug ist dem Verbrennungsmotorfahrzeugen vorzuziehen.
- 3.3.3 Fussgänger haben immer Vortritt. Die Geschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten sowie den Witterungs- und Sichtverhältnissen anzupassen.
- 3.3.4 Parkiere das Fahrzeug so, dass es keine anderen Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet.
- 3.3.5 Nimm beim Parkieren mit Deinem Fahrzeug nur so viel Raum wie nötig in Anspruch und achte dabei auf Fussgänger.

Der Verkehrskodex wurde allen Bewilligungsinhabern mittels Serienbriefe zugestellt sowie künftig publiziert. **Grundlegende Zusatzänderung stellt dar**, dass ein 2 Exemplar mitgesendet wird, in welchem der Bewilligungsinhaber bestätigt, sofern dieser nicht selbst Fahrer / Fahrerin der bewilligten Strecke ist, die entsprechenden Fahrer / Fahrerinnen über die geltenden Bewilligungsauflagen / Verkehrskodex instruiert und orientiert hat. Das "Rücksende-Exemplar" ist durch den Bewilligungsinhaber unterzeichnet an den Fachbereich Sicherheit zu retournieren.

Formulare Verkehrskodex



**VERKEHRSKODEX
FÜR DIE FAHRVERBOTSZONE "ZENTRUM WENGEN"**

Sei Dir bewusst, dass die erteilte Fahrbewilligung in Wengen ein Privileg darstellt.
Verschiebe dich möglichst zu Fuss oder per Fahrrad (oder E-Bike). Das Elektrofahrzeug ist dem Verbrennungsmotorfahrzeugen vorzuziehen.
Fussgänger haben immer Vortritt. Die Geschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten sowie den Witterungs- und Sichtverhältnissen anzupassen.
Parkiere das Fahrzeug so, dass es keine anderen Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet.
Nimm beim Parkieren mit Deinem Fahrzeug nur so viel Raum wie nötig in Anspruch und achte dabei auf Fussgänger.

**Geschätzte Bewilligungsinhaberin, geschätzter Bewilligungsinhaber
Geschätzte Lenkerinnen und Lenker**

Unter Erhaltung der oben genannten Punkte des Verkehrskodex erreichen wir zusammen einen angenehmen Verkehrsbetrieb in unserem schönen Wengen für unsere Bürgerinnen, Bürger sowie Gäste.

Im Namen der Bürgerinnen sowie Bürger von Wengen bedankt sich:
Die Verkehrskommission Wengen sowie Gemeinderat von Wengen



**VERKEHRSKODEX
FÜR DIE FAHRVERBOTSZONE "ZENTRUM WENGEN"**

Sei Dir bewusst, dass die erteilte Fahrbewilligung in Wengen ein Privileg darstellt.
Verschiebe dich möglichst zu Fuss oder per Fahrrad (oder E-Bike). Das Elektrofahrzeug ist dem Verbrennungsmotorfahrzeugen vorzuziehen.
Fussgänger haben immer Vortritt. Die Geschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten sowie den Witterungs- und Sichtverhältnissen anzupassen.
Parkiere das Fahrzeug so, dass es keine anderen Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet.
Nimm beim Parkieren mit Deinem Fahrzeug nur so viel Raum wie nötig in Anspruch und achte dabei auf Fussgänger.

**Geschätzte Bewilligungsinhaberin, geschätzter Bewilligungsinhaber
Geschätzte Lenkerinnen und Lenker**

Unter Erhaltung der oben genannten Punkte des Verkehrskodex erreichen wir zusammen einen angenehmen Verkehrsbetrieb in unserem schönen Wengen für unsere Bürgerinnen, Bürger sowie Gäste.

Bestätigung über Instruktion

Der Bewilligungsinhaber bestätigt unterschreibt, dass wenn dieser nicht selbst Fahrer oder Fahrerin der bewilligten Fahrstrecke ist, der/ die allfälligen Fahrer oder Fahrerinnen über die geltenden Bewilligungsauflagen / Verkehrskodex informiert und orientiert hat.

Diese Formular muss unterschrieben bei Beginn der Fahrverbotszone geliefert an die Abteilung Sicherheit, Laderäumen zurückzugeben werden (sicherheit@lauterbrunnen.ch).

Name/ Vorname Bewilligungsinhaber (Blockschrift)

Unterschrift Bewilligungsinhaber

Diskussion:

Werner Müller fragt, ob der Verkehrskodex noch in weitere Sprachen übersetzt wird. Marcel Sarro teilt mit, dass dieser zurzeit lediglich in Deutsch verfügbar ist, er ist sich jedoch bewusst, dass der Kodex in weitere Sprachen übersetzt werden muss. Weiter teilt Werner Müller mit, dass es unbedingt Instruktionen braucht. Der Fahrstil von vielen Chauffeuren ist katastrophal.



Karl Nämpfli bedankt sich für den Input von Werner Müller und bestätigt, dass hier zwingend Massnahmen erforderlich sind.

3.4 Präzisierung der bestehenden Weisung Verkehrsregelung im Zentrum von Wengen (Version 02.03.2018)

- 3.4.1 Detaillierte Anpassungen in der Weisung über die grundsätzlichen Zulassungen von Fahrzeugen (Ableitung des Strassenverkehrsgesetz / Verkehrszulassungsverordnung)
- 3.4.2 Anpassungen Landwirtschaftliche Fahrzeuge / **Landwirtschaftliche Fahrten, Definition**
- 3.4.3 Überarbeitung der zulässigen Fahrzeugarten in Bezug auf die **Bewilligungsfähigkeit**
- 3.4.4 Bewilligungsverfahren / Gesuchsfristen
- 3.4.5 Parkregime / Parkordnung nach gesetzlichen Grundlagen in der Fahrverbotszone (Grundsätze der gesetzlichen Vorschriften in der "Begegnungszone")
- 3.4.6 Weitere Auflagen

Weitere Informationen zu den ersten Präzisierungen können dem **QR-Code, welcher deponiert ist**, entnommen werden oder bei Marcel Sarro, Fachbereichsleiter Sicherheit angefordert werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

3.5 Überarbeitung der Weisung "Verkehrsregelung Zentrum Wengen"

- 3.5.1 Grundsätzliche Gedanken zur jetzigen "Zone", Zonengrösse, ausgenommene Fahrzeugarten und Gegebenheiten der Fahrverbotszone.
- 3.5.2 Beschilderungsmassnahmen / Markierungsmassnahmen für die Fahrverbotszone.
- 3.5.4 Verhaltensregeln / Verkehrskodex als Bestand der Weisung.
- 3.5.5 Erste Fragen / Ergänzungen / Erläuterungen

Diskussion:

René Leuthold möchte wissen, wie die Regelung der Höchstgeschwindigkeit ist. Die Chauffeure sind teilweise ziemlich schnell und gefährlich unterwegs. Er möchte wissen, ob dies in absehbarer Zeit kontrolliert wird. Marcel Sarro teilt mit, dass die Geschwindigkeit spätestens im Frühling gemessen und geprüft wird.

Judith Graf Engi möchte wissen, wie die Rückmeldungen der Auswertung waren. Marcel Sarro bestätigt, dass Rückmeldungen eingegangen sind und teilweise in die Präsentation integriert wurden. Martin Gertsch teilt weiter mit, dass an der heutigen Versammlung bewusst nicht auf die einzelnen Eingaben eingegangen wurde.

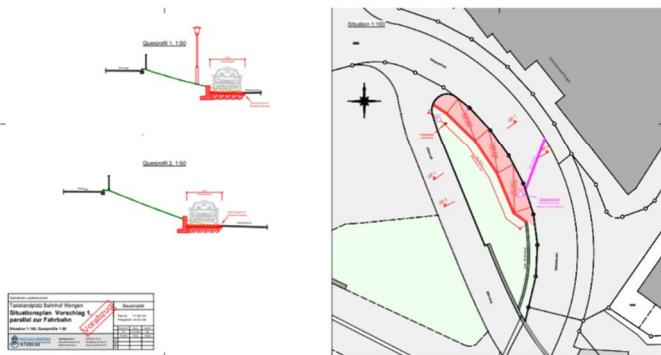
Andrea Trachsel möchte wissen, ob das Grundstück wo der Veloparkplatz steht, im Besitz der Gemeinde oder der Bahn ist. Martin Gertsch teilt mit, dass in den nächsten Folien auf diesen Punkt eingegangen wird.

3.6 Verkehrsregelung Bahnhof Wengen in Absprache mit Grundeigentümer

- 3.6.1 Informationen zur vorgesehenen Entlastungsstrasse / Zufahrt Bahnhof (Karl Nämpfli)
- 3.6.2 Stand Taxiwarteraum / Planungsvorlage (Martin Gertsch)
- 3.6.3 Überbauungsordnung 14, Bahnhof Wengen (Martin Gertsch)
- 3.6.4 Crowd Management
- 3.6.5 Weitere Informationen



3.6.2 Taxiwarteraum - Planvorlage



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

17

3.6.3 Überbauungsordnung 14



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

18

3.7 Lauberhornrennen - Sicherheitskonzept

- 3.7.1 Informationen zur letzten Veranstaltung
- 3.7.2 Gewonnene Erkenntnisse sowie Verbesserungen
- 3.7.3 Neue Aufgaben Seitens der Gemeinde / Zuständigkeit

Diskussion:
Keine Wortmeldung.



3.8 Helikoptertransporte - Exzessiver Fluglärm, Meldungen aus der Bevölkerung

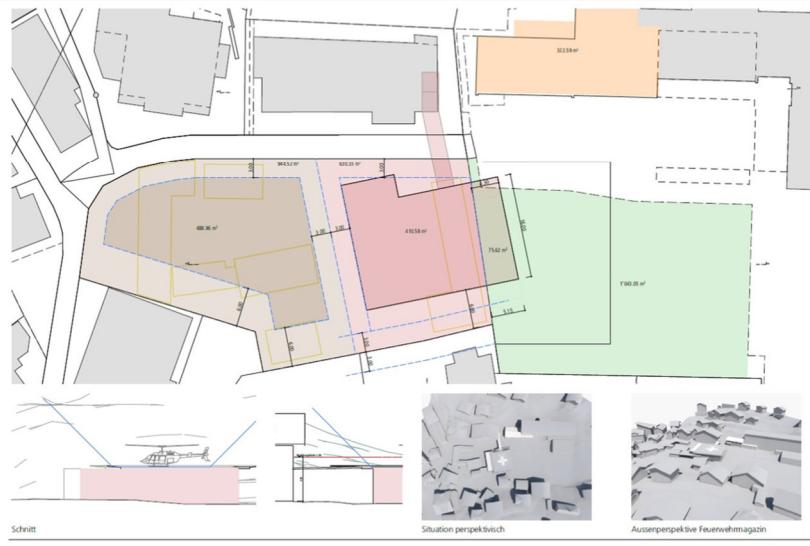
- 3.8.1 Problematik der Zunahme von Helikopterflügen (Transportflüge) und dadurch Zunahme Lärmstörungen
- 3.8.2 Thematik wurde in der Sicherheitskommission aufgenommen und als weiteres Geschäft verfolgt
- 3.8.3 Bestehende Regelung zwischen Heliport / Gemeinde beinhaltet zwar die Flugzeiten von Mo-Sa, jedoch ohne Sonntage
- 3.8.4 Die Regulierung sowie die zeitlichen Einschränkungen müssten über das BAZL geklärt werden und eventuell über das bestehende Polizeireglement.
- 3.8.5 Weiteres Vorgehen in Bezug auf Meldungen, eventuell über das Tool der Gemeinde, Fachbereich Sicherheit, Meldeformular
- 3.8.6 Direkte Fragen?

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

3.9 Feuerwehrmagazin, Neubau-Planungsstand

- Die Gruppe Luftfahrt des Gemeinderates hat in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Wengen mehrere Varianten für den Neubau des Feuerwehrmagazins Wengen erarbeitet.
- Im Moment stehen noch zwei Varianten zur Diskussion.
- Im Anschluss wird die Arbeitsgruppe Feuerwehrmagazin Wengen das Projekt beraten und einen Antrag an den Gemeinderat stellen.





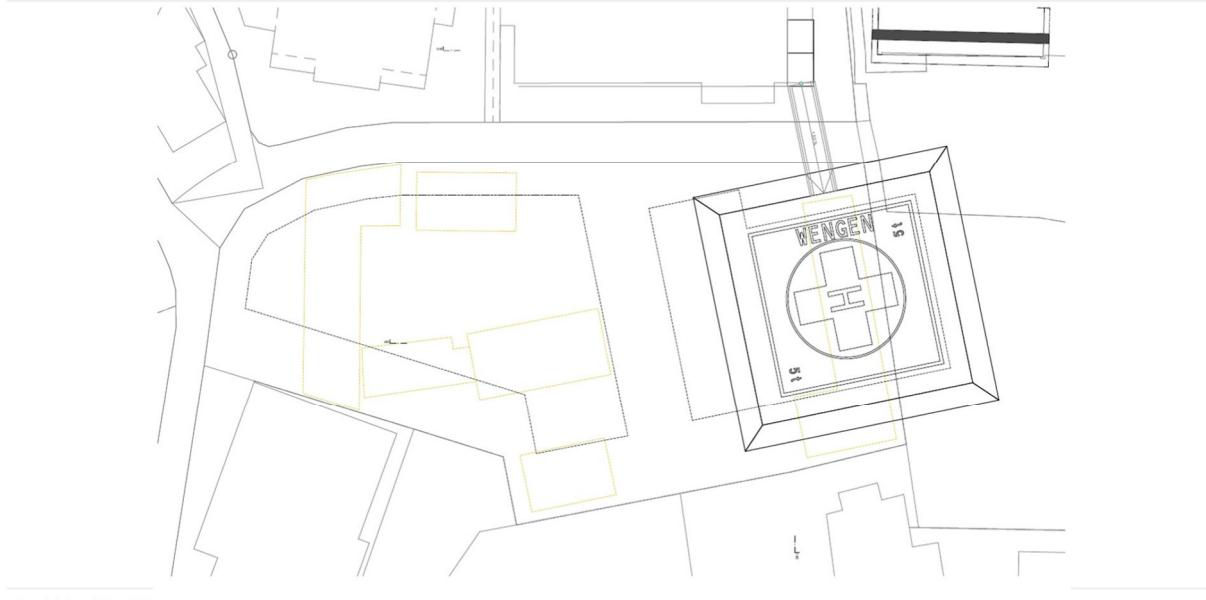


Gemeindehaus Adler
Tel 033 856 50 50
www.lauterbrunnen.ch

Neubau Feuerwehrmagazin Wengen
Variante V1.2 Grundriss Obergeschos
Mit.: 1:200 01.07.2025/ims

T 031 724 20 00 | lauterbrunnen@bau-spektrum.ch
Erlenauweg 17 | 3110 Münsingen

25



Gemeindehaus Adler • 3822
Tel 033 856 50 50 • Fax 033
www.lauterbrunnen.ch

Neubau Feuerwehrmagazin Wengen
Variante V1.2 Grundriss Dachgesch
Mit.: 1:200 01.07.2025/ims

T 031 724 20 00 | lauterbrunnen@bau-spektrum.ch
Erlenauweg 17 | 3110 Münsingen

26

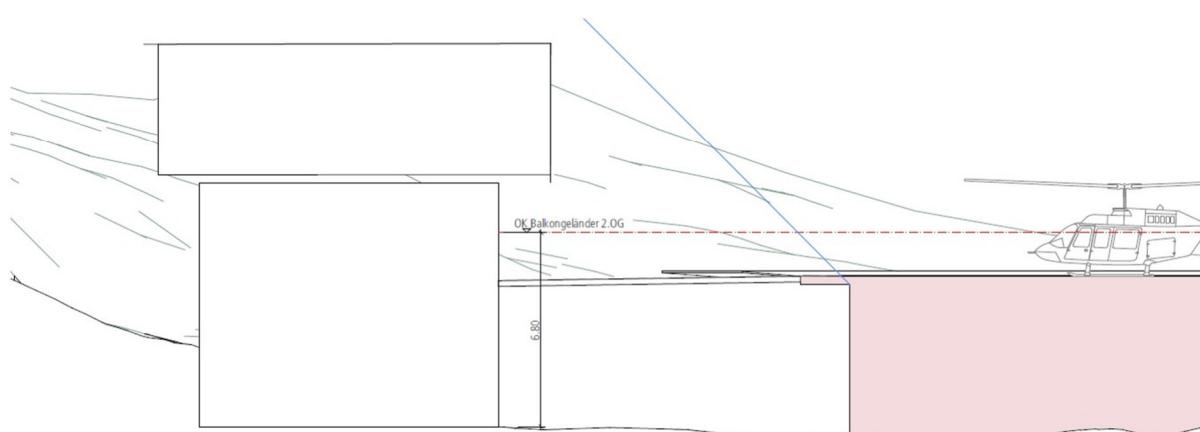


Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

Neubau Feuerwehrmagazin Wengen
Variante V3.2 Grundriss Studios T 031 724 20 00 | mueningen@bauspektrum.ch
Mst.: 1:200 01.07.2025/mue Erleauweg 17 | 3110 Münsingen

BAU SPEKTRUM
ARCHITEKTEN + INGENIEURE

27



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

Neubau Feuerwehrmagazin Wengen
Variante V3.2 Schnitt A/Ba T 031 724 20 00 | mueningen@bauspektrum.ch
Mst.: 1:100 01.07.2025/mue Erleauweg 17 | 3110 Münsingen

28

Diskussion: Keine Wortmeldung.



4. Informationen aus der ganzen Gemeinde und Region

4.1 Wohnraumstrategie der Gemeinde Lauterbrunnen

4. Informationen aus der ganzen Gemeinde und Region

4.1 Wohnraumstrategie der Gemeinde Lauterbrunnen

- Am 14. März 2023 hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe Wohnraum eingesetzt.
- Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:
 - Karl Nämpfli, Gemeindepräsident
 - Katharina Romang, Vize-Gemeindepräsidentin
 - Reto Weibel, Gemeinderat und Ressortvorsteher Liegenschaften
 - Martin Schmied, Mitglied
 - Anton Graf, Mitglied
 - Susanne von Allmen, Bauverwalterin
 - Neu: Daniel Studer, IC Infraconsult AG (externe fachliche Unterstützung)
 - Neu: Marc Ungerer, Jungfrau Region Tourismus AG (externe fachliche Unterstützung)
- Der Auftrag an die Arbeitsgruppe lautet, sich Gedanken zur Wohnungssituation in der Gemeinde Lauterbrunnen zu machen und notwendige Massnahmen zu ergreifen.

Agenda:

- Wo steht die Gemeinde?
- Was hat die Gemeinde bisher gemacht?
- Woran arbeitet sie aktuell?
- Was ist eine Wohnraumstrategie?
- Was ist noch geplant oder angedacht?

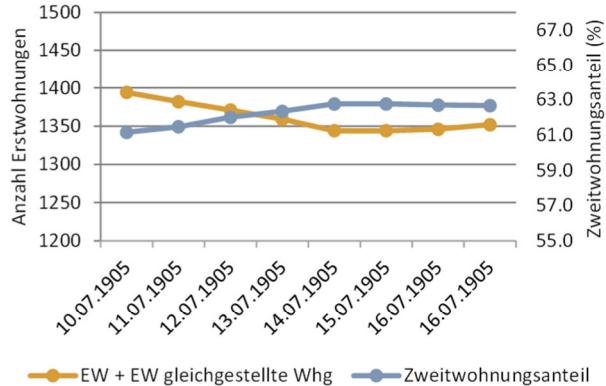
Inhalt

Übersicht Stand Pendenz(en) IC	
1. Einleitung	2
2. Erledigte Arbeiten Gemeinde	3
3. Arbeiten gestartet / am Laufen / in Umsetzung	3
4. Pendente Arbeiten aus Beschlüssen	7
5. Ideensammlung für weitere Massnahmen	9
6. Übersicht aktuelle Wohnbauprojekte	11
7. Übersicht weitere Projekte (u.a. Hotels, Ferienunterkünfte)	12
Anhang	14



Wo steht die Gemeinde?

- Anzahl Erstwohnungen hat sich stabilisiert
- Turnaround beim Zweitwohnungsanteil; er geht seit 2022 wieder leicht zurück
- Aber: Vermutlich grosse Unterschiede nach Bezirken (in Arbeit)
- Nach wie vor starke Nachfrage nach Ferienwohnungen, u.a. Druck auf Umnutzung altrechte (Erst-)Wohnungen

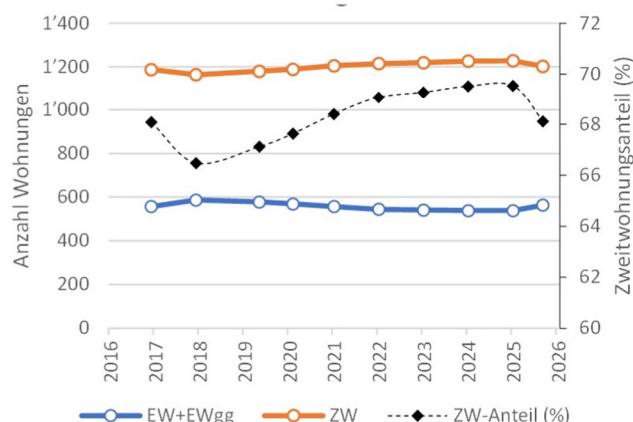


Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

Datenquelle: Bundesamt für Raumentwicklung

Bezik Wengen:

- Veränderung Anzahl Erstwohnungen hat sich seit 2023 stabilisiert
- «Turnaround» beim Zweitwohnungsanteil ab Anfang 2025
- Diverse Wohnungen in Planungs- und Bewilligungsverfahren



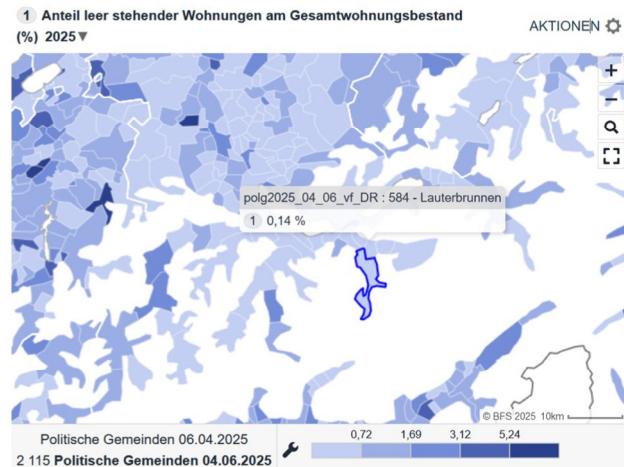
Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

Datenquelle: Bundesamt für Raumentwicklung



Wo steht die Gemeinde?

- Tiefe Leerwohnungsziffer
- Rückgang von 1.37 (2017) auf 0.14 (2025)
- Steigende Preise fürs Wohnen
- Auch Angestelltenwohnungen betroffen
- Mediale Aufmerksamkeit



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

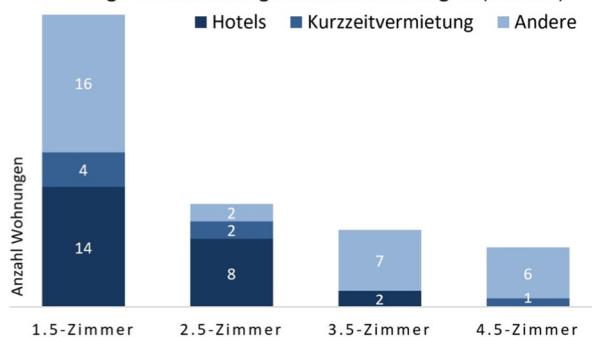
Datenquelle: Bundesamt für Statistik



Was hat die Gemeinde bisher gemacht?

- Gemeinderat hat in den letzten 2 Jahren gut 30 Beschlüsse zum Thema gefällt
- Zusammenarbeit mit Dritten verstärkt
- Rund 15 Massnahmen bearbeitet und umgesetzt
- Sensibilisierung von Eigentümerschaften (2023)
- Verankerung Thema Wohnraum im Leitbild (2023)
- Umfrage zum Wohnraumbedarf (2024)

Frage 1: Bedarf Angestelltenwohnungen (Firmen)



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

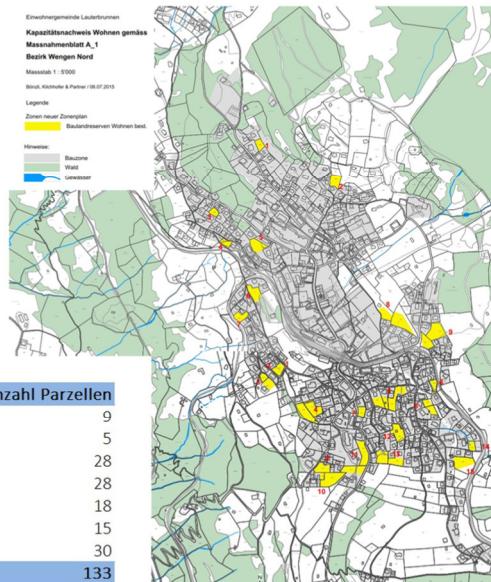
Datenquelle: Umfrage Gemeinde



Was hat die Gemeinde bisher gemacht?

- Aktualisierung Übersicht Bauzonenreserven (2025)
- Analyse bestehende Wohnungslandschaft (2025)
- Vorprojekt Neubauten auf Gemeinde-Parzellen (2025)
- Beizug Externe Fachunterstützung (2025)
- Aufträge «Angestelltenwohnraum in Hotellerie» und «Erarbeitung Wohnraumstrategie» erteilt (Juni/Juli 2025)

Bezirk	Flächensumme (m ²)	Anzahl Parzellen
Gimmelwald	5'062	9
Isenfluh	2'436	5
Lauterbrunnen	30'617	28
Mürren	16'474	28
Stechelberg	18'265	18
Wengen Nord	12'701	15
Wengen Süd	25'414	30
Total	110'969	133



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

Woran arbeitet sie aktuell?

- Grundlagenarbeiten im Teilprojekt «Angestelltenwohnraum in Hotellerie»
- Unterstützung Projekt «Digitalisierung, Monitoring und Kontrolle Kurtaxen»
- Weitere Gespräche mit potentiellen Partnern für Bau von Erstwohnungen auf gemeindeeigenen Parzellen
- Rund 30 Erstwohnungen im Bau (davon 14 Personalwohnungen)
- Weitere Sitzungen Arbeitsgruppe Wohnraum
- Grundlagen und Datenauswertungen im Teilprojekt «Wohnraumstrategie Gemeinde Lauterbrunnen»

Mehrfamilienhaus Raufthubel Mürren

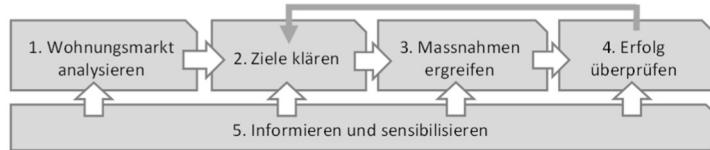


Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch



Was ist eine Wohnraumstrategie?

- Konzept „Aktive Wohnraumpolitik“



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

Was ist noch geplant oder angedacht?

- Rund 60 Erstwohnungen/Personalwohnungen in Planung oder im Baubewilligungsverfahren
- Pendente GR-Beschlüsse umsetzen (u.a. Beschriftung Internet-Plattform-Wohnungen, weitere Partner anschreiben/ins Boot holen)
- Teilprojekte «Angestelltenwohnraum in Hotellerie», «Wohnraumstrategie» sowie «Digitalisierung, Monitoring und Kontrolle Kurtaxen» erfolgreich umsetzen
- Stetige Auseinandersetzung mit weiteren Massnahmen (u.a. Sofortmassnahmen)
- Regelmässige Information an Bezirks- und Gemeindeversammlung(en)



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

Diskussion:

Urs Allenspach möchte wissen, welche konkreten Massnahmen in den drei ersten Schritten (Skizze oben) ergriffen wurden. Karl Näpflin erläutert, dass zurzeit eine Analyse gemacht wird und lediglich einzelne offensichtliche Massnahmen ergriffen wurden. Eine ganze Auslegeordnung kann zurzeit noch nicht gemacht werden.



4.2 Ersatz Sesselbahn Fallboden

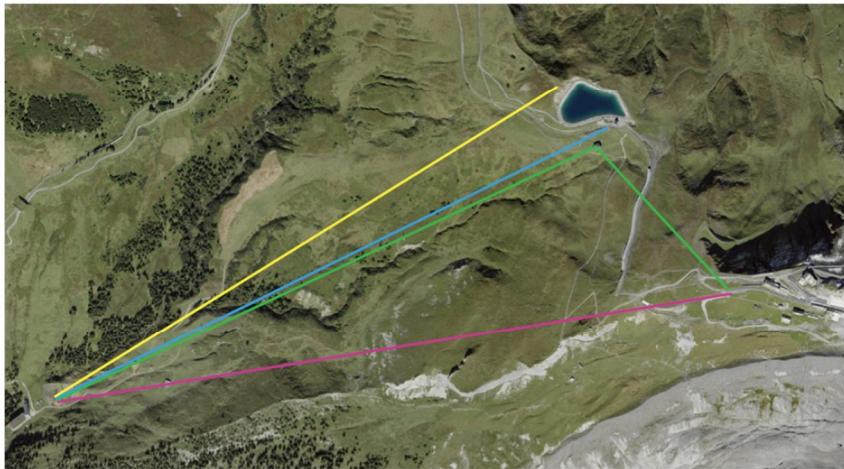


Abb. 2 Geprüfte Varianten für eine neue Linienführung: rosa «Eigergletscher Direttissima», grün «Eigergletscher gecknickt», blau «Fallbodenhubel Unterführung», gelb «Fallbodenhubel Hügel»

Gemeindehaus Adler • 3
Tel 033 856 50 50 • Fax
www.lauterbrunnen.ch

23

Diskussion: Keine Wortmeldungen.

4.3 Überbauungsordnung (UeO) Eigergletscher



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

40

Diskussion: Keine Wortmeldung.



4.4 Projekt Wengiboden



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

25

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

4.5 Informationen zum Staubbachprojekt



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

26

Diskussion:

Keine Wortmeldung.



4.6 Stand Neubau Dorfplatz / Kirchenparkplatz



Gemeindehaus Adler • 3822 Lauterbrunnen
Tel 033 856 50 50 • Fax 033 856 50 81
www.lauterbrunnen.ch

27

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

5. Verschiedenes / Wortmeldungen aus der Versammlung

Christoph Gertsch möchte wissen, ob es möglich ist, eine zusätzliche Grünabfuhr im November zu machen. Die letzte Abfuhr gemäss Abfallkalender ist am 22. Oktober 2025. Karl Nämpfli teilt mit, dass dies geprüft wird und gegebenenfalls informiert wird.

mit Auszug an: - Ver- und Entsorgungskommission

Andreas Lauener möchte wissen, wie der Stand der Dinge im Projekt Ausweichstelle bei der Bahn ist. Karl Nämpfli informiert, dass die Einsprachefrist bereits lange abgelaufen ist. Die Einsprachen liegen beim zuständigen Amt zur Bearbeitung.

Jean-Marc Boss fragt die Gemeinde an, ob es möglich ist, mit der Bahn i.S. Pendelzüge das Gespräch zu suchen. Obwohl zwei Pendelzüge angeschafft wurden, stehen diese ständig in Lauterbrunnen. Das Chaos an den Bahnhöfen zu den Stosszeiten ist gross. Die Züge sollten nicht nur im Halbstundentakt fahren, eine viertelstündliche Verbindung wäre wünschenswert. Dies würde auch die Züge Richtung Kleine Scheidegg entlasten.

Daniel Binder teilt mit, dass ein Shuttle-Betrieb für 100 Tage bewilligt wurde. Nun wurde vom Verwaltungsrat der Jungfraubahnen beschlossen, den Betrieb auf 160 Tage zu erweitern. Ziel ist, dass die BOB im Viertelstundentakt fahren kann. Die Verbindung in Richtung Wengen müsste somit ebenfalls erweitert werden.

Barbara Zürcher möchte auf die Frage von Andrea Trachsel zurückkommen. Wer ist Grundeigentümer des Veloständers beim Bahnhof? Die Veloständer sind tagsüber immer voll besetzt. Martin Gertsch entschuldigt sich, die Frage nicht beantwortet zu haben. Die Bahn (WAB) ist Grundeigentümerin, die Gemeinde ist für eine allfällige Erweiterung im Gespräch.



Karl Näpflin bedankt sich bei allen Anwesenden und hofft auf ein zahlreiches Erscheinen an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025.

Die Versammlung wird um 22.00 Uhr geschlossen.

Namens der Sitzungsleitung
der Vorsitzende die Sekretärin

K. Näpflin S. Imfeld